

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Rat der Stadt Schwelm</b>		
Sitzungsort <b>Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm</b>		
Datum <b>26.11.2015</b>	Beginn <b>17:01 Uhr</b>	Ende <b>20:45 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## Mitglieder

Bosselmann, Ralf  
Christoforidou, Elissavet  
Hortolani, Frauke Dr.  
Kaufmann, Michaela Dr.  
Kick, Hans-Werner  
Kirschner, Thorsten bis 20:00 Uhr - TOP A 24  
Mayer, Sascha Dr. bis 18:36 Uhr - TOP A 12  
Philipp, Gerd E.  
Philipp, Sylvia Dr.  
Schier, Klaus Peter  
Tempel, Gabriele  
Wapenhans, Detlef  
Flüshöh, Oliver bis 19:00 Uhr - TOP A 13  
Happe, Andreas bis 19:34 Uhr - TOP A 21  
Heinemann, Manfred  
Kampschulte, Matthias  
Lenz, Heinz-Jürgen  
Lusebrink, Hans-Otto  
Müller, Michael  
Rüttershoff, Heinz-Joachim  
Sartor, Christiane  
Thier, Heinz Georg  
Zeilert, Hans-Jürgen  
Beckmann, Philipp J.  
Schwunk, Michael  
Stark, Wolfgang  
Gießwein, Brigitta  
Gießwein, Marcel  
Weidenfeld, Uwe  
Bockelmann, Christian Dr.  
Garn, Elke  
Kranz, Jürgen  
Feldmann, Jürgen  
Lubitz, Eleonore  
Burbulla, Johanna  
Huppelsberg, Wulf  
Stutzenberger, Olaf bis 20:10 - TOP A 26

## **Vorsitzende**

Grollmann, Gabriele

## **Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR**

Flocke, Markus

## **Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung**

Eibert, Peter  
Guthier, Wilfried  
Heringhaus, Petra  
Klos, Karlheinz  
Mollenkott, Marion  
Rudolph, Heike  
Rüth, Christian  
Schildt, Randolph  
Schweinsberg, Ralf  
Striebeck, Thomas  
Weidner, Gabriele

## **Schriftführer/in**

Söhner, Edeltraud

Abwesend:

## **Mitglieder**

Pfeffer, Jörg

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 1    | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n  |            |
| 2    | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |            |
| 3    | Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 22.10.2015   |            |
| 4    | Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung   |            |
| 5    | Mitteilungen der Bürgermeisterin   |            |
| 6    | Ehrung eines Ratsmitgliedes  |            |
| 7    | Änderung in der Bestellung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses   | 239/2015   |
| 8    | Zentralisierung der Verwaltung   |            |
| 9    | Bebauungsplan Nr. 102 "Gewerbegebiet Brunnen"<br>1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB<br>2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB<br>3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB | 184/2015/1 |
| 10   | Antrag der Fraktion "Die Linke" / Quartiersmanagement  | 191/2015/1 |
| 11   | Haushalt 2016  |            |
| 11.1 | Bericht über den Termin bei der Bezirksregierung Arnsberg am 25.11.2015  |            |
| 11.2 | Herstellung der Barrierefreiheit im Verwaltungsgebäude Hauptstraße 14  | 248/2015   |
| 12   | Eingaben nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  |            |
| 12.1 | Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  | 197/2015   |
| 12.2 | Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)   | 246/2015   |
| 13   | 3. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Schwelm vom 15.12.2000  | 245/2015   |

14	Satzung der Stadt Schwelm über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2016	242/2015
15	Beteiligungsberichte 2013 und 2014	232/2015
16	Bericht der GPA im Rahmen des Stärkungspaktes	220/2015
17	Dreifeldhalle	
18	Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 01.01.12 - Zentrales Grundstücksmanagement	247/2015
19	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bei Haushaltsstelle 06.01.04.533100 - Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	237/2015
20	Aktualisierung der Kindergarten-Bedarfsplanung	218/2015/1
21	Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Schwelm	203/2015
22	a) 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	222/2015
23	a) 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	228/2015
24	a) 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	243/2015
25	Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung	

# A Öffentliche Tagesordnung

## **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n**

Frau Bürgermeisterin Grollmann begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Rates und eröffnet die Sitzung.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt sie nachstehende Hinweise bzw. unterbreitet sie folgende Vorschläge:

- Als Hinweis:  
Die Vorlagen 247/2015 + 218/2015/1 zu den TOP A 18 und A 20 wurden wie in der Einladung angekündigt nachträglich zugeschickt
  
- Vorschlag zur Veränderung der Reihenfolge:  
Die Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung mit der Vorlage 197/2015 waren aufgrund ihrer Haushaltsrelevanz im Rat vom 22.10.2015 in die November-Ratssitzung vertagt worden. Da der Haushalt 2016 nun aber nicht wie ursprünglich vorgesehen eingebracht wird (nähere Erläuterungen erfolgen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt), wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die Eingaben nach § 24 GO hinter den Haushalt-TOP zu legen und zu beraten, wie mit diesem weiter verfahren werden soll
  
- Hinzukommende Tagesordnungspunkte
  - Unterpunkt zum Haushalt 2016 TOP A 11.1 „Bericht über den Termin bei der Bezirksregierung Arnsberg am 25.11.2015 “ und
  - als weiteren Unterpunkt TOP A 11.2 mit Haushaltsrelevanz für 2016 (die Auswirkungen müssen in die Änderungsliste eingespielt werden) die Vorlage 248/2015 „Herstellung der Barrierefreiheit im Verwaltungsgebäude Hauptstraße 14“.  
Die Vorlage wurde zugeschickt.

Nachdem keine Einwände gegen ihre Vorschläge vorgetragen werden, bittet sie um Abstimmung über die Änderungen der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

## **3 Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 22.10.2015**

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

#### **4 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung**

Herr Walter Betz bittet um Aufklärung der zum Teil widersprüchlichen Aussagen zu der Anmietung von Wohnraum in der Bergstraße. Am 22.10.2015 habe Herr Schweinsberg im Rat mitgeteilt, dass dort zwei Wohnungen und der Gemeindesaal angemietet worden seien. Anders habe Herr Menke im Hauptausschuss ausgeführt, dass in der Bergstraße der Gemeindesaal mit Nebenräumen, aber keine Wohnungen angemietet worden seien, sondern man hinsichtlich der Wohnungen in Verhandlungen stehe.

Die Aussage des Herrn Schweinsberg habe einen gewissen Einfluss auf den Bürgerantrag gehabt.

Frau Grollmann erklärt, dass sie ausführlicher unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen zu diesem Thema ausführen werde und sie davon ausgehe, dass diese Ausführungen Herrn Betz weiterhelfen werden.

#### **5 Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Frau Grollmann gibt eine Mitteilung zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der damit in Zusammenhang stehenden Überlastungsanzeige an die Bezirksregierung Arnsberg.

Zunächst bedankt sie sich für den Antrag der SPD, da ihr dieser die Möglichkeit eröffne, das Thema Flüchtlinge in Schwelm und deren Unterbringung aus ihrer Sicht als Verwaltungschefin zu thematisieren.

Verantwortlich sei sie für insgesamt 28.598 Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch für aktuell 460 Flüchtlinge oder Asylbewerber, die aus unterschiedlichsten Gründen aus ihrer Heimat geflohen seien. Allein im November seien Schwelm 100 Menschen zugewiesen worden, davon rund 90 Kinder und Jugendliche. Die Unterkünfte (derzeit 72 Wohnungen und eine Gemeinschaftsunterkunft in der Turnhalle Kaiserstraße), die diese Menschen als geschützten Raum benötigen, habe ihr Verwaltungsteam zusammen mit engagierten Eigentümern und ehrenamtlich tätigen Personen bisher noch gefunden.

So sei es auch möglich gewesen, den Gebetsraum und bisher eine Wohnung in der Bergstraße anzumieten. Diese Unterkunft werde vorbildlich von Frau Philipp und Frau Placke betreut. Sie habe sich vor Ort persönlich ein Bild machen können und Fotos mitgebracht (*die Fotos werden präsentiert*).

Leider müsse sie aber jetzt erleben, dass dieses Mietobjekt zu einer öffentlichen Diskussion geführt habe, die der Sache nicht mehr diene, sondern eher schade. Mit einem eigentlichen Geschäft der laufenden Verwaltung werde nun auch die Politik beschäftigt, anstatt gemeinsam nach Lösungen und neuem Wohnraum suchen zu können. Aktuell werde die Turnhalle „Kaiserstraße“ für die Flüchtlingsunterbringung hergerichtet.

Als Chefin der Verwaltung sei sie jederzeit über alles informiert, frage selbst nach, gebe Hilfestellung und schaue sich vor Ort alles an. Dies empfinde sie als Verpflichtung und Aufgabe einer Chefin der Verwaltung.

Ihr geschätzter Vorgänger, Herr Stobbe, habe auch voll und ganz informiert sein können. Auch er hätte seinem Verwaltungsteam Detailfragen stellen können. Diese Option habe er seinerzeit nicht genutzt, wofür er sicherlich seine Gründe gehabt habe.

Dies sei ihr von drei Fachbereichsleitungen bestätigt worden. Da er sogar noch den Mädchennamen der jetzigen Eigentümerin des Objektes Bergstraße kannte, zeige, dass er grundsätzlich im Bilde gewesen sei.

Um erfolgreiche Flüchtlingsarbeit zu betreiben, müsse die Verwaltungsspitze mit allen im engen Dialog und intensivem Informationsaustausch stehen. Da Schwelm aber inzwischen an die Grenzen seiner Verantwortlichkeit geraten sei und die Integration in ihrem bisherigen Verständnis nicht mehr umsetzbar bleibe, habe sie letzten Freitag eine Überlastungsanzeige an die Bezirksregierung in Arnsberg gesandt. Gleichzeitig habe sie den Landrat, die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und den Innenminister Jäger hiervon in Kenntnis gesetzt.

Von Frau Ewert von der Bezirksregierung Arnsberg sei am 22.11.2015 zum Ausdruck gebracht worden, dass sie in Arnsberg sehr gelassen mit den Überlastungsanzeigen umgehen werden.

Und gerade habe sie die Mitteilung aus Arnsberg erhalten, dass hinsichtlich der Zuweisungen zwischen den Feiertagen eine kurze „Verschnaufpause“ eintreten werde.

Als nächstes informiert Frau Grollmann über eine erfolgte Akteneinsichtnahme durch Herrn Philipp am 25.11.2015 und weist auf die Verschiebung der ursprünglich für den 25.02.2016 geplanten Ratssitzung auf den 10.03.2016 hin.

Abschließend informiert Herr Striebeck über die am 28.10.2015 von Herrn Pfeffer vorgenommene Akteneinsicht zum Thema Brandschutz im Verwaltungsgebäude Hauptstraße 14.

## **6 Ehrung eines Ratsmitgliedes**

Die Bürgermeisterin ehrt Herrn Hans-Werner Kick für seine insgesamt 15-jährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt Schwelm.

Sie überreicht ihm eine Urkunde und spricht ihm Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit aus.

Herr Kick bedankt sich zum einen für die Ehrung und zum anderen bei seinen Ratskolleginnen und –kollegen für die vielfach sehr konstruktive Zusammenarbeit. Er könne nur allen jungen Menschen empfehlen, sich kommunalpolitisch zu beteiligen.

## **7 Änderung in der Bestellung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

**239/2015**

Kenntnisnahme festgestellt

## 8 Zentralisierung der Verwaltung

Frau Grollmann gibt als Zwischeninformation, dass am 17.12.2015 die geplante Bürgerinformationsveranstaltung zur Zentralisierung hier in der Gustav-Heinemann-Schule stattfinden werde. Weitere Erläuterungen erfolgen noch unter dem Tagesordnungspunkt Haushalt.

## 9 **Bebauungsplan Nr. 102 "Gewerbegebiet Brunnen" 184/2015/1**

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
- 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB)**

Herr Schier führt aus, warum die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Sie sei der Auffassung, dass sich dort deutlich konkurrierende Belange gegenüberstehen und frühzeitig eine Abwägung der Belange erfolgen solle. Die SPD bestreite nicht die Notwendigkeit der Schaffung von Gewerbeflächen und das in dieser Richtung ein Zeichen gesetzt werden müsse. Wenn sie aber die einzelnen für sie fünf wesentlichen Punkte abwägen, die da sind Bodenbeschaffenheit, bzw. Ablagerungen aus der Bodenbeschaffenheit, die Frage der Nutzung eines Teils des Geländes durch eine Nachbarschaft, Mitnutzung von Parkplätzen und die Frage einer strategischen Reserve (Parkraumnutzung für die neue Dreifeldhalle oder als Freifläche im innerstädtischen Bereich), kommen sie zu dem Ergebnis, dass diese Punkte wesentlicher seien, als die dortige Fläche zu entwickeln. Die SPD-Fraktion strebe eher überregionale Betriebsansiedlung und ein interkommunales Gewerbegebiet an.

Herr Flüshöh erklärt, dass von Seiten der CDU-Fraktion eine andere Meinung vertreten werde. In Schwelm habe man schon immer ein großes Problem bei der Schaffung von Gewerbeflächen gehabt, so sei dieses Gebiet wichtig, auch wenn es nur um eine Fläche von 6.400 qm gehe. Die CDU ist ebenfalls der Auffassung, dass der interkommunale Weg weiter verfolgt werden müsse. Dieser dauere aber mitunter Jahre oder Jahrzehnte. Stadtentwicklung sei für sie eine strategische Herangehensweise. Wenn nicht Flächen für Unternehmen angeboten werden können, werden diese in die Nachbarstädte abwandern. Sicher habe man bei der betroffenen Fläche konkurrierende Belange. Aber heute gehe es um den Aufstellungsbeschluss und gerade das Bebauungsplanverfahren eröffne die Möglichkeit zur Diskussion und zur Abwägung der verschiedenen Belange gegeneinander. Gegebenenfalls können Ziele miteinander verbunden werden.

Frau Lubitz schließt sich vollumfänglich den Ausführungen des Herrn Schier an. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Vorschlag ebenfalls nicht zustimmen.

Frau Burbulla sieht das Ganze differenzierter und kann beiden Ausführungen folgen. Prinzipiell sei sie auch der Auffassung, dass Schwelm Gewerbegebiete brauche. Die Fraktion DIE BÜRGER sehe die Problematik im Punkte Parkraum. Die betroffene Fläche diene z.B. als Parkfläche für das Heimatfest, für Besucher von Spielen der Schwelmer Baskets oder des gegenüberliegenden Restaurants, dass stark frequentiert werde und über die Stadtgrenzen hinaus bekannt sei. Wenn es eine

Alternative hierzu gäbe, könnte ihre Fraktion die Angelegenheit als unproblematischer ansehen.

Herr Weidenfeld verweist hinsichtlich der Belastungen auf eindeutige Aussagen im Gutachten. Des Weiteren sei es nicht üblich, von Seiten der Kommune Parkraum vorzuhalten, der zumal für die von Frau Burbulla angeführten Punkte anders ausgewiesen sei bzw. werden sollte.

Zum Heimatfest gibt Herr Flühöh zu bedenken, dass dieses nur ein Mal jährlich stattfindet und es Schwelm insgesamt nicht an Parkfläche mangle. Zu den Besuchern der Dreifeldhalle gebe es nach seiner Kenntnis einen Handelsmarkt, der Flächen zur Verfügung stellen würde. Hinsichtlich des Restaurants sei es grundsätzlich so, dass dieses zunächst selbst Parkflächen nachweisen müsse. Aber hier könne Einigung im Rahmen des Verfahrens erzielt werden.

Herr Feldmann bezieht sich nochmal auf das Bodengutachten, das ausweise, dass dort Altlasten im Boden seien. Er könne sich schwer vorstellen, dass kleine oder mittlere Handwerksbetriebe dort ein Gebäude errichten wollen. Gleichwohl sei die Fraktion DIE LINKE. der Auffassung, dass auch kleine Flächen überdacht werden müssen und regen an, über die Fläche am Bahnhof Loh nachzudenken, ob dort wirklich Wohnbebauung notwendig sei oder eher Gewerbe angesiedelt werden sollte.

Herr Kranz erklärt hierzu, dass Schwelm natürlich Gewerbegebiete brauche und man das eine tun könne, ohne das andere zu lassen. Hinsichtlich des Argumentes Parkraum solle gerade durch das Planverfahren den Anwohnern die Möglichkeit eröffnet werden, Einwände vorzutragen. Diese sollten dann vor einer Entscheidung abgewogen werden.

Herr Schwunk teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde. Das Flächenproblem existiere seit Jahrzehnten. Immer wenn es auf die Entscheidung zugeht, hieß es, dass es nicht gehe. Er erinnert in diesem Zusammenhang an das Gebiet Linderhausen. Die Idee mit dem Gebiet Bahnhof Loh sei gut, aber der Eigentümer des Bereichs sei die BEG, die ihre Preisvorstellungen habe. Daher sei man dazu übergegangen, dort Wohngebiet vorzusehen. Zu den unterschiedlichen Interessen können im Laufe des Planverfahrens Lösungen gefunden werden, so auch die Bodenbeschaffenheit in diesem Verfahren genauer betrachtet werden. Und zur Parkplatzfrage könne es nicht sein, dass die Stadt einem Gastronom Parkflächen zur Verfügung stelle. Auch hierzu werde eine Lösung gefunden.

### **Beschluss:**

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gewerbegebiet Brunnen“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.  
Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.  
Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück der Gemarkung Schwelm, Flur 7, Flurstück 506 tlw.. Der genaue Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung für die Dauer 1 Monats) durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfs die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	20
	dagegen:	17
	Enthaltungen:	1

## 10 Antrag der Fraktion "Die Linke" / Quartiersmanagement

191/2015/1

Herr Feldmann leitet ein, dass er in der Sitzung des Hauptausschusses vernehmen konnte, dass einige der Ratsmitglieder noch Herzblut zum Stadtentwicklungskonzept (StEK) verspüren. Er selbst habe sich mit diesem nochmals intensiver befasst. Im StEK werden bereits einige Punkte aufgeführt, die mit der Zielsetzung des Antrags kompatibel seien. Jedoch werde man ohne ein Verkehrsmanagement oder eine Sozialraumanalyse nicht auskommen.

Er habe nun einen Vorschlag ausgearbeitet, der – so wie er meine – den unterschiedlichen Meinungen gerecht werden könne. Leider sei dieser erst heute den Fraktionen zugegangen, so dass sich diese noch nicht intensiv damit befassen konnten.

Herr Gießwein knüpft an diese Aussage des Herrn Feldmann an und schlägt vor, die weitere Behandlung der Vorlage in den nächsten Hauptausschuss zu vertagen. Bis dahin können sich alle Fraktionen ausreichend mit den Anregungen des Antrags befassen und ins Gespräch kommen.

Herr Philipp will sich dieser Vertagung nicht verschließen, regt aber an, Aspekte des demographischen Wandels und den Punkt Klimawandel / Umweltschutz aufzugreifen.

Anschließend ruft Frau Grollmann zur Abstimmung über den Vertagungsantrag in den Hauptausschuss auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

## 11 Haushalt 2016

### 11.1 Bericht über den Termin bei der Bezirksregierung Arnsberg am 25.11.2015

Herr Schweinsberg erklärt, dass die Verwaltung – wie bereits eingangs mitgeteilt – heute keinen Haushalt für das Jahr 2016 und keinen Haushaltssanierungsplan (HSP) zur Beschlussfassung vorlege. Am gestrigen Tage habe das lang terminierte Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung in Arnsberg stattgefunden.

Zunächst haben sie Kenntnis davon erhalten, dass der langjährige und bei Streitigkeiten stets sehr kollegiale Ansprechpartner, Herrn Lo Re nach 6 ½ Jahren Beratung der Stadt Schwelm zum 01.12.2015 eine andere Funktion bei der Bezirksregierung übernehmen werde.

Das weitere Gespräch habe sich um die Eckpunkte des Haushaltes 2016 und des HSP gedreht, in dem die Bezirksregierung nochmals sehr deutlich auf die Einhaltung Ihrer Genehmigungsverfügung vom 12.08.2015 hingewiesen bzw. die Kernpunkte in Erinnerung gebracht habe. Im Anschluss stellt Herr Schweinsberg im Einzelnen nachstehende Kernpunkte vor und erläutert diese:

- Zentralisierung
- Infrastrukturvermögen
- Stellenplan
- Kosten im Sozialbereich
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Gewerbesteuer

Die Verwaltung werde sich bemühen, noch in diesem Jahr die 2. Änderungsliste vorzulegen.

Frau Grollmann ergänzt, dass die Stadt Schwelm mit ihrer Politik und Verwaltung bei der Bezirksregierung stark angezählt, diese aber ebenso wie Politik und Verwaltung zu einem Neubeginn bereit sei. Zitat der Regierung: „Die Stadt Schwelm reitet auf der Rasierklinge.“

Sie hoffe jedoch, dass Politik und Verwaltung es gemeinsam schaffen, den Haushalt 2016 im Januar zu verabschieden.

Herr Beckmann erkundigt sich zum Infrastrukturvermögen, ob es eine ergebniswirksame Sonderabschreibung geben werde.

Herr Schweinsberg bejaht dies, aber im Jahr 2015.

Herr Flühöh war sich des Ritts auf der Rasierklinge immer bewusst. Wenn er sich jedoch die jetzige Steuerbelastung für den Bürger ansehe, habe sich der Kampf gelohnt.

Er regt an, für 2017 und 2018 den Beschluss eines Doppelhaushaltes zu überlegen, um Energien für andere Dinge frei zu setzen.

Herr Kick erkundigt sich, ob die Auswirkungen der Neubewertung des Infrastrukturvermögens in die 2. Änderungsliste eingearbeitet werden.

Herr Schweinsberg erklärt, dass er sich hierum bemühen werde.

Im Anschluss beantwortet Herr Schweinsberg eine weitere Nachfrage des Herrn Kick zur Spitzabrechnung der Kosten im Sozialbereich, die im Weiteren kurz erörtert wird.

## **11.2 Herstellung der Barrierefreiheit im Verwaltungsgebäude Hauptstraße 14**

**248/2015**

Frau Rudolph bringt einleitend in Erinnerung, seit wann die städtischen Gremien aufgrund der Barrierefreiheit bereits die Gustav-Heinemann-Schule oder andere Orte aufgesucht haben. Hierbei handle es sich um eine sukzessive Entwicklung seit Mitte 2012. Zwischenzeitlich habe sich die Verwaltung mehrfach um andere Alternativen

bemüht, musste jedoch die Erfahrung machen, dass die Gastgeber vielfach eigene Verwendungsvorstellungen für ihre Räumlichkeiten hatten und es eines steten Arrangements bedurfte. Hinzu komme, dass der mit jeder Sitzung verbundene personelle und sonstige Kostenaufwand pro Jahr 30.000 € betrage. Hochgerechnet bis zum Abschluss der Zentralisierung (voraussichtlich 2019) ergebe sich daraus ein Betrag von rd. 180.000 €.

In 2014 sei dann seinerzeit geprüft worden, an der Stirnseite des Verwaltungsgebäudes Hauptstraße 14 einen Aufzug anzubauen. Zu diesem Zeitpunkt habe man jedoch zusätzlich noch Brandschutzkosten berücksichtigen müssen, so dass Gesamtkosten von rd. 250.000 € zu erwarten gewesen seien.

Nach Idee der neuen Bürgermeisterin, den Ratssaal zu reaktivieren, habe sich ergeben, dass die Fluchttreppe des ehemaligen Gebäudes Pestalozzischule zur Lösung der Brandschutzproblematik in der Hauptstraße gewonnen werden konnte. Mit dieser gehe eine Kostenverringerung von rd. 130.000 € einher. In den nächsten Tagen erfolge hierzu noch die Errichtung von Brandschutzabschnitten und der Einbau von Brandschutztüren.

In einer Arbeitsgruppe sei daraufhin ermittelt worden, was eine Aufzuglösung im Treppenhaus des Rathauses kosten würde. Im Ergebnis habe sich die Variante eines Glasaufzuges für insgesamt rd. 45.000 € (mit Einbau ca. 50.000 €) ergeben, die sowohl von der Bauordnung, als auch der Feuerwehr mitgetragen würde.

Die Reaktivierung des Sitzungssaales stelle wieder einen zentralen Sitzungsort zur Verfügung, der gleichzeitig für den Neubürgerempfang und den Heimatfestempfang genutzt werden könne.

Herr Striebeck weist ergänzend darauf hin, dass ein solcher Einbau für die Wertsteigerung des Gebäudes nicht unbedeutend sei.

Frau Grollmann fügt hinzu, dass sowohl die Fluchttreppe, als auch der Aufzug entweder wiederverwendet, als auch verkauft werden können.

Herr Flüshöh begrüßt die Kreativität des Vorschlags und die schlüssige Darstellung der Argumentation, die für die Außendarstellung dem Bürger gegenüber wichtig sei. Die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag daher zustimmen.

Herr Schwunk erklärt ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion, fragt aber nach, warum diese Variante nicht bereits vor zwei Jahren vorgeschlagen worden sei.

Frau Rudolph erläutert, dass man in 2014 zwei Aufzugvarianten geprüft habe, die seinerzeit aber unter Einbeziehung der Brandschutzkosten ermittelten 250.000 € die Politik erschrocken habe. Nun sei dem Gebäude die Fluchttreppe zugefallen, deren Kosten eingespart werden können. Damals habe niemand das Treppenhaus als möglichen Ort im Visier gehabt.

Herr Wapenhans weist darauf hin, dass die Nutzung barrierefreier Räume ihm und anderen Menschen mit Behinderungen es ermöglicht haben, an Sitzungen teilzunehmen. Er empfiehlt, den Behindertenbeirat einzubeziehen, da dieser den einen oder anderen Rat geben könne. Er gibt zu bedenken, dass Barrierefreiheit nicht allein dadurch erreicht sei, dass ein Aufzug eingebaut werde.

Herr Striebeck teilt mit, dass er sich mit Herrn Wapenhans zu den technischen Voraussetzungen eines Aufzuges abgestimmt habe.

Auf Nachfrage des Herrn Feldmann erläutert Herr Striebeck, wie der Einbau erfolgen würde.

Nach Auffassung des Herrn Schier sei zu begrüßen, dass die Verwaltung eine derart kreative Lösung gefunden habe. Er erkundigt sich nach der Deckung der Kosten und evtl. Auswirkungen auf die Feuerwehr.

Herr Schweinsberg erklärt, dass er gerade im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge eine positive Entwicklung verzeichnen konnte.

Frau Dr. Hortolani führt die Folgekosten an, zu denen Herr Striebeck bemerkt, dass diese bei Weitem nicht die Einsparungskosten, die nach Abzug der Anschaffungskosten noch verbleiben, ausmachen können.

Herr Dr. Bockelmann fragt nach einem Evakuierungskonzept im Falle eines Notfalls.

Herr Schweinsberg weist darauf hin, dass die Feuerwehr in der Arbeitsgruppe vertreten gewesen sei und Frau Grollmann ergänzt, dass dieses ebenfalls für die Bauordnung mitgeteilt werden könne.

Frau Burbulla ist erstaunt, wie günstig eine derartige Aufzulösung sei. Sie vertrete die Auffassung, dass auch die „weichen“ Faktoren wie die Außenwirkung und die gesundheitlichen Aspekte wichtig seien.

Auf die Frage des Herrn Weidenfeld, ob der alte Aufzug weiterbetrieben werde, antwortet Herr Striebeck, dass dieser zum Transport von Material in den Keller weiter benötigt werde, da der andere Aufzug nicht bis in den Keller führe.

Herr Stark berichtet hinsichtlich des von Herrn Dr. Bockelmann angesprochenen Evakuierungsplans, dass es bei seiner Firma auf jeder Etage ein Raum gebe, in dem sich beeinträchtigte Personen in einem Notfall sammeln können, um von der Feuerwehr geborgen zu werden.

Herr Kranz erklärt, dass er dem Vorschlag zustimmen könne.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Barrierefreiheit im Verwaltungsgebäude Hauptstraße 14 mit Hilfe eines Innenaufzuges im Treppenhaus sicherzustellen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0002.785110 – Sonstige Hochbaumaßnahmen im VG I – überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

## **12 Eingaben nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

### **12.1 Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) 197/2015**

Herr Schweinsberg gibt den Wortlaut seiner Antwortschreiben an die Beschwerdeführer bekannt.

Anschließend stellen gleichermaßen Frau Burbulla, Herr Schwunk und Herr Kirschner den Antrag auf Vertagung in die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**12.2 Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) 246/2015**

Die Bürgermeisterin schlägt vor, der aus der Anlage zur Vorlage 246/2015 zu entnehmenden Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW aus nachstehenden Gründen nicht zu folgen.

Die Bergstraße sei, wie bereits eingangs von ihr erwähnt, eine von ca. 70 Wohnungen bzw. Unterkünften, die die Verwaltung für die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen anmieten konnte. Keine andere Anmietung sei in den politischen Gremien beraten worden, was durch die in dem Bereich erforderliche Schnelligkeit oder aufgrund der durch die kurzfristigen Vorlaufzeiten mangelnden Reaktionszeit auch gar nicht möglich gewesen sei.

Im vorliegenden Fall habe es den Abschluss eines rechtsverbindlichen Mietvertrages gegeben, und für die Verwaltung sei in der hier vorliegenden Situation wichtig, dass sich die Vertragsseiten gegenseitig auf einen verlässlichen Partner einstellen können.

Anschließend stellt Frau Grollmann den nachstehenden Wortlaut ihres Beschlussvorschlages vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung bittet Herr Gießwein, wie in der Vergangenheit in solchen Fällen geschehen, die personenbezogenen Daten im Nachgang noch nichtöffentlich bekannt zu geben.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller mitzuteilen, dass seinem Antrag nicht gefolgt und der Mietvertrag nach aktuellem Kenntnisstand so vollzogen werden soll.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

**13 3. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Schwelm vom 15.12.2000 245/2015**

Herr Kirschner führt aus, dass die Hundesteuer sicher nicht die wesentlichste Steuer für die Bürgerinnen und Bürger sei, diese aber auch eine gewisse Steuerfunktion

innehabe. Gleichzeitig greife die Hundesteuer in einen sensiblen Bereich der Bürgerschaft ein. Hunde seien für allein lebende und ältere Menschen ein ganz besonderes Thema. Dennoch begrüße er grundsätzlich den Antrag der Verwaltung, die Hundehalter in die Pflicht zu nehmen.

Seinerzeit habe sich die Politik in 2010 auf eine stärkere Staffelung der Beträge verständigt. Die SPD würde es begrüßen, die Gebührenerhöhung für den ersten Hund auf 120 € und im Gegenzug für den dritten Hund auf 190 € vorzunehmen. Des Weiteren bitte er die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit eine deutlich stärkere Besteuerung von Kampfhunden erfolgen könne und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben würden. Zum Vergleich führt er Gebührensätze aus den Städten Wuppertal, Düsseldorf und Lüdenscheid an. Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit gebe es Rechtsprechungen, nach denen Werte bis 1.000 € akzeptabel seien.

Zusammengefasst regt er an, für den ersten Hund 120 €, für zwei Hunde 155 € und für drei und mehr Hunde 190 € zu fordern und zusätzlich sog. Listenhunde zu besteuern.

Frau Mollenkott erläutert, dass nach Recherche und in Abstimmung mit dem Ordnungsamtsbereich in Schwelm nicht mehr als 10 Listenhunde gehalten werden.

Herr Schier weist darauf hin, dass viele Städte für Listenhunde durchaus 1.000 € Hundesteuer fordern, wenn aber nach Überprüfung festgestellt werde, dass diese nicht gefährlich seien, eine Einstufung in die normalen Klassen erfolge. Er bitte, das auch mit Blick darauf zu prüfen, dass diese Tiere eine schwere Position in Tierheimen haben. Eine Einstufung sollte nach dem Charakter vorgenommen werden.

Als nächstes spricht Herr Schier die Befreiung der „Tierheimhunde“ für nur noch ein Jahr an. Er habe von Tierheimen gehört, dass diese die Hunde nicht mehr annehmen und erkundigt sich, ob diese Gefahr auch für Schwelm gesehen werde.

Herr Schweinsberg räumt zunächst zu den angesprochenen Listenhunden ein, den Antrag noch um diese Position zu ergänzen. Zu der Anmerkung des Herrn Schier teilt er mit, dass er sich dieses Risikos bewusst sei, es aber zum jetzigen Zeitpunkt durchaus um eine hypothetische Annahme handle. Ggf. könne dann ein neuer Satzungsentwurf vorgelegt werden.

Herr Gießwein schlägt vor, die Anregung des Herrn Kirschner zu prüfen und das ganze in einen Prüfauftrag umzuwandeln und diesen für den nächsten Finanzausschuss und Rat aufzubereiten.

Frau Grollmann erklärt sodann, dass die Verwaltung die Vorlage an dieser Stelle zurückziehe und die Thematik mit einer neuen Vorlage erneut einbringe.

**14            Satzung der Stadt Schwelm über die Festsetzung            242/2015**  
**des Höchstbetrages der Kredite zur**  
**Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2016**

Herr Kampschulte erläutert zur Klarstellung, warum sich die CDU-Fraktion enthalten werde.

### **Beschluss:**

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 242/2015 beigelegte Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	23
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	12

### **15      Beteiligungsberichte 2013 und 2014      232/2015**

Herr Schweinsberg teilt mit, dass er sich mit Herrn Kick abgestimmt habe und versuchen werde, für nächste oder übernächste Sitzung einen Referenten des Kreises zu gewinnen, der über den aktuellen Sachstand zur VER berichten könne.

### **16      Bericht der GPA im Rahmen des Stärkungspaktes      220/2015**

Frau Grollmann verweist auf die Präsentation des Herrn Menke im Hauptausschuss am 19.11.2015. Heute stehe in der Angelegenheit die abschließende Beschlussfassung an.

Herr Philipp erklärt, dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zuzustimmen. Für ihn bedeute jedoch mehr Quantität nicht automatisch mehr Qualität. Er werde ein Auge darauf halten.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, die Verwaltung zu beauftragen, die Empfehlungen aus der GPA-Beratung umzusetzen. Die Maßnahmen sollen in der Etatplanung 2016 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

### **17      Dreifeldhalle**

Siehe Ausführungen zu TOP A 18!

### **18      Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen /      247/2015 Auszahlungen im Produkt 01.01.12 - Zentrales Grundstücksmanagement**

Frau Grollmann informiert, dass lt. Mitteilung des Investors und des Immobilienmanagements geplant sei, die Halle im Februar nächsten Jahres zu übergeben und aller Voraussicht nach am 20.02.2016 eine Eröffnungsfeier zu veranstalten.

Herr Schweinsberg führt anschließend aus, dass mit Verwaltungsvorlage 247/2015 ein Verfahrensfehler geheilt werden solle, wobei der Verfahrensfehler nicht auf Fehlverhalten einzelner beteiligter Personen zurückzuführen sei, sondern auf das Verfahren als solches. Im Grunde wurde erst begonnen zu bauen und erst anschließend zu planen. Zur Erläuterung gibt er einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Zeitfensters für die Realisierung.

Nicht zuletzt sei vor wenigen Monaten die Entscheidung über die LED-Beleuchtung im Wert von 100.000 € in Form einer Abfrage bei den Fraktionen durchgeführt worden, deren Rechnungsstellung noch erfolgen werde.

Anhand seiner Schilderung sei ersichtlich, dass Beschlussfassungen bzw. die Einbindung der Politik gar nicht sauber möglich waren und der ehemalige Bürgermeister Herr Stobbe, Herr Striebeck, Firma PKFFasselt Schlage und er stets versucht haben, im Sinne der Sache das Projekt auf den Weg zu bringen. Herr Stobbe und er seien hierfür verantwortlich gewesen, wozu er selbst voll und ganz stehe.

Aus dieser Erfahrung möchte er in Bezug auf die Zentralisierung eindringlich bitten, nicht nochmals den Bau – egal welcher Variante – zu beginnen, bevor alle Fakten bekannt seien.

Herr Feldmann ist die Diskussion noch gut in Erinnerung. Die Fraktion DIE LINKE. habe eindringlich vor dieser Vorgehensweise gewarnt und die Durchführung kritisiert. Das habe ihnen seinerzeit keine Sympathien eingebracht. Ihre Voraussage, dass das Projekt noch viel Kosten verursachen werde bestätige sich ihm jedes Mal, wenn die Dreifeldhalle zur Sprache komme. Unter einem Geschenk verstehe er etwas anderes und er befürchte, dass noch weitere Kosten entstehen werden. Er warne eindringlich davor, städtische Sporthallen wie z.B. die Halle West voreilig aufzugeben.

Herr Stutzenberger bestätigt, dass es kein Geschenk gewesen sei und dies kritisiert werden müsse. Dass Bauphasen mitunter aus dem Ruder laufen, kenne man. Er berichtet von seiner Akteneinsichtnahme. Die Dreifeldhalle sei ohne Zweifel eine Bereicherung für den Ballsport in Schwelm, aber im Laufe der Zeit haben sich Risiken herauskristallisiert, die heute eintreten. Es stehen Kosten im Raum, von denen am Anfang keine Rede war und die der LED-Beleuchtung komme noch in 2016 auf die Stadt Schwelm zu. Heute sei über einen Betrag von 170.000 € Beschluss zu fassen, ohne dass es hierzu einen Auftrag gegeben habe und weitere 352.000 € stehen ebenfalls ohne Beschluss im Raum. Die Abfrage im Ältestenrat zu der Beschaffung der LED-Leuchten sei lediglich eine Abfrage gewesen und der Ältestenrat kein Gremium mit Entscheidungsbefugnis. Herr Stutzenberger erkundigt sich, wie der Kämmerer das sehe, wie mit den Kosten umgegangen werden könne.

Herr Schweinsberg bestätigt die von Herrn Stutzenberger vorgetragenen Ausführungen. Auch sei korrekt, dass für die Beschaffung der LED-Leuchten ein Beschluss fehle. Hier gab es wiederum ein sehr kurzes Zeitfenster, aufgrund dessen eine Rückmeldung aus dem Ältestenrat eingeholt worden sei. Nach mehrheitlich zustimmenden Signalen sei der Auftrag erteilt worden. Herr Stutzenberger habe jedoch insoweit Recht, dass der formale Beschluss nicht nachgeholt worden sei.

Herr Kampschulte begrüßt, dass Verwaltung und Investor stets bemüht waren, das Projekt weiter zu betreiben. Er appelliere an alle, intensiv daran mitzuarbeiten, dass die Halle ein Erfolg und im Sinne des Sportes Aushängeschild Schwelms werde.

Nach Auffassung des Herrn Kick solle daraus gelernt werden, dass wenn ein Investor Zeitdruck ausübe, der nicht nachvollziehbar sei, eine ganz besondere Aufmerksamkeit an den Tag gelegt werden müsse.

**19 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bei 237/2015  
Haushaltsstelle 06.01.04.533100 - Soziale Leistungen  
an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen**

**Beschluss:**

Bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 -Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - werden weitere überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 80.000 € für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/Auszahlungen bei 06.03.03.533200 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**20 Aktualisierung der Kindergarten-Bedarfsplanung 218/2015/1**

Frau Burbulla lobt die umfassend von Herrn Dahlke zusammengestellten Zahlen und würde sich dies ebenso für den Schulbereich wünschen.

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, aufgrund der aktuellen Entwicklungen kurzfristig die bedarfsgerechte Planung der Tagesbetreuung für Schwelmer Kinder anzupassen und umzusetzen.

Die Maßnahmen sollen in der Etatplanung 2016 ff. berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**21 Neufassung der Benutzungsordnung für die 203/2015  
Stadtbücherei Schwelm**

Frau Gießwein fragt nach, wie mit Online-Nutzern verfahren werde, damit die die Gebührenerhöhung erfahren. Es sei im Kulturausschuss mitgeteilt worden, dass den Büchereinutzern kein Schreiben zugehen werde.

Frau Weidner erläutert, dass sie mit Frau Wilberg so verblieben sei, dass einerseits die Nutzer angeschrieben werden und zum anderen ein Aushang erfolge.

Herr Feldmann beantragt

1. dass nach wie vor in der Bücherei die Möglichkeit zur Verfügung gestellt werde, Fotokopien anzufertigen und
2. die Gebührennutzung für WLAN nur solange Bestand habe, bis die Prüfung des gerade gestellten Antrags zum Freifunkt abgeschlossen sei.

Zu dem ersten Antrag informiert Frau Sartor, dass es hier in erster Linie um Kosten gehe. Der Kopierer werde nicht mehr in Anspruch genommen. Die Kosten für den Kopierer in Höhe von 162 € würden weiter anfallen, ohne das Gebühren für Fotokopien eingenommen werden könnten.

Herr Kampschulte schlägt als Ergänzung des Antrags vor, dass wenn der Freifunk umgesetzt sei, die Satzung geändert werden könne.

Frau Dr. Hortolani verweist auf die Erörterung im Kulturausschuss, in der sehr schlüssig dargestellt worden sei, dass das Gerät nicht mehr genutzt werde.

Frau Weidner klärt auf, dass den Kosten von neu 162 € Einnahmen in Höhe von 132 € gegenüberstehen.

Frau Lubitz bekräftigt jedoch, dass trotz der geringen Differenz, die es noch zu tragen gelte, ein Kopiergerät zum Standard einer Bücherei gehöre.

Herr Gießwein wendet hinsichtlich des zweiten Antrags ein, dass dieser noch gar nicht dem Ausschuss vorliege und zunächst abgewartet werden solle, was aus diesem Antrag werde. Darüberhinaus weist er auf Punkt 2.3 der Nutzungsordnung hin, in dem noch der Kopierer aufgeführt sei.

Frau Grollmann bittet um Beschlussfassung über den ersten Antrag der Fraktion DIE LINKE.

*Nach wie vor soll in der Bücherei die Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden, dort Fotokopien anzufertigen.*

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	4
	dagegen:	29
	Enthaltungen:	2

Anschließend schlägt Herr Schweinsberg zum zweiten Antrag der Fraktion DIE LINKE. vor, dass diese Ihren Antrag insofern zurückstelle, bis die Entscheidung in dem neu eingereichten Antrag zum kostenlosen WLAN in der Innenstadt erfolgt sei und ihn dann je nach Beschlusslage hierzu wieder aufleben lasse. Daraus könne dann bis zum 30.06.2016 nochmals eine Anpassung der Benutzungsordnung erfolgen.

Nachdem hierzu kein Widerspruch zu vernehmen ist, ruft Frau Grollmann zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus Vorlage 203/2015 auf.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Erhöhung der Benutzungsentgelte und die Änderung der Benutzungsordnung, wie in der Verwaltungsvorlage Nr. 203/2015 vorgeschlagen, zum 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	33
	dagegen:	
	Enthaltungen:	2

- 22**      **a) 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)**      **222/2015**  
**b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	30
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	3

- 23**      **a) 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)**      **228/2015**  
**b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)**

Herr Kranz findet es sehr ungünstig, wenn die Vorberatung des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Schwelm nur zwei Tage vor endgültiger Beschlussfassung im Rat stattfindet und das Ergebnis hieraus vorher nicht mehr in den Fraktionen beraten werden könne. Anschließend erläutert er, warum seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen und dem Rat damit empfehlen werde, von seinem Weisungsrecht Gebrauch zu machen.

Herr Schweinsberg stellt richtig, dass die Vorberatung bereits in der September-Sitzung stattgefunden habe.

Frau Lubitz bemängelt, dass die Bürgerinnen und Bürger die vollständige Auszahlung des Überschusses an die Stadt durch Gebührenerhöhungen zu spüren bekommen. Der Rückgang der Kosten für den Winterdienst sei nachvollziehbar, sie verstehe aber nicht die gravierende Erhöhung, auch bei der Straßenreinigung, die von der Bürgerschaft getragen werden müsse.

Herr Schweinsberg verweist auf einen zugrunde liegenden Beschluss und stellt richtig, dass wenn die TBS nicht den gesamten Überschuss abgeführt hätten, diese Mindereinnahme durch die Hebesätze der Grundsteuer B mit Auswirkung für die Bürgerinnen und Bürger hätte kompensiert werden müssen.

Nach Auffassung des Herrn Kranz sei der Haushalt der TBS ein Gebührenhaushalt und nicht darauf auszurichten, Gewinne zu erzielen.

Herr Kick verweist auf die regelmäßige Prüfung der Gebührenkalkulationen durch die Rechnungsprüfer.

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	30
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	

- 24**      **a) 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)**      **243/2015**  
**b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)**

Frau Lubitz fragt sich, warum die Abfallgebühren von den TBS bereits beschlossen worden seien, wo erst am 30.11.2015 der Kreisausschuss über die Abfallgebühren berate. Anschließend stellt sie fest, dass bei Biomüll eine Gebührenerhöhung erfolgen solle und bei 1.000-l- Restabfallbehältern hingegen eine Gebührenreduzierung. Dies laufe dem Ziel der Mülltrennung entgegen.

Herr Flocke erläutert, dass für große und kleine Behälter getrennte Gebührenkalkulationen angestellt werden. Der Aufwand bei den Großbehältern habe sich anders verändert, als der bei den kleinen Müllgefäßen. Diese unterschiedliche Entwicklung sei nochmals dargestellt worden. Zu der lt. Verwaltungsvorlage zu erwartenden Steigerung der Gebühren des Kreises gehe er davon aus, diese in 2016 abfedern zu können.

Da die heutige Sitzung des Rates die letzte des Jahres sei, werde der Beschluss benötigt, um die Satzungen noch vor Jahreswechsel bekanntmachen zu können.

## **Beschluss:**

Der Rat macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

Herr Schwunk war während der Abstimmung nicht anwesend.

## **25      Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung**

Frau Dr. Hortolani teilt mit, dass in der Sitzung des Kulturausschusses am 04.11.2015 nachgefragt worden sei, wie sich die Unterbringung der Volkshochschule (VHS) gestalte. Im Hinblick auf die bevorstehende Verbandsversammlung bitte sie um Mitteilung des Sachstandes.

Herr Eibert informiert, dass der Umzug der Musikschule kurzfristig beginne bzw. schon laufe. Diese konnte in städtischen Räumlichkeiten untergebracht werden.

Zur Unterbringung der VHS habe er am Dienstag dieser Woche mit Herrn Battenberg verschiedene Räume innerhalb Schwelms besichtigt, die nun geprüft werden. Er gehe von einer zeitnahen Lösung aus. Es werde versucht, die Angelegenheit bis zum Jahresende, spätestens im Januar 2016 abzuschließen.

Auf Nachfrage der Frau Dr. Hortolani, welche Räumlichkeiten besichtigt worden seien, zählt Herr Eibert den Seminarraum im Sozialkaufhaus, den in der Citychurch, zwei Räume An der Rennbahn, Räume in der Villa Extradry und zwei große Räume in der DRK-Schule in Linderhausen auf. Herr Battenberg habe erklärt, dass er denke, mit dem Angebot gut zurecht zu kommen.

Herr Beckmann teilt mit, dass zu beobachten gewesen sei, dass das Café am Neumarkt nicht mehr existiere und erkundigt sich nach dem Sachstand, da Interessenten an ihn herangetreten seien.

Frau Grollmann verweist auf Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Frau Lubitz erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Rückwärtsfahrens der Müllfahrzeuge, damit die Bürgerinnen und Bürger die Abfalltonnen nicht so weit transportieren müssen und ob die Mengen an Elektroschrott in Schwelm gestiegen seien. Sie fragt, ob es nicht eine Möglichkeit der dezentralen Sammlung mit Abholung geben könne und erläutert dies anhand eines Beispiels aus Duisburg.

Frau Grollmann bittet darum, derartige Detailfragen zukünftig in Fachausschusssitzung zu stellen.

Herr Flocke informiert, dass jedes Elektrogerät von den TBS auch ab Haustür abgeholt werden könne. Dies müsse nur mit einer Vorlaufzeit von einer Woche angemeldet werden. Er hatte ein Gespräch mit dem Leiter des Sozialkaufhauses. Dieser erklärte, dass keine Elektroteile mehr bei ihm ankommen. Ggf. erkläre dies die Zunahme von Elektromüll bei den TBS.

Herr Kick nimmt Bezug auf die vor der Ratssitzung von einigen Fraktionen unterzeichnete Präambel und würde begrüßen, wenn diese auf der Homepage der Stadt Schwelm veröffentlicht würde.

Frau Grollmann bestätigt ihm dies. Im Übrigen sei der Wunsch an Sie herangetragen worden, auf alle Ratsmitglieder zuzugehen, um die Regeln auf alle Ratsmitglieder zu übertragen.

Herr Rüttershoff war der Auffassung, dass mit der Unterzeichnung der Fraktionsvorsitzenden auch alle Mitglieder der Fraktion unterzeichnet hätten.

Herr Schier verweist hierzu auf das freie Mandat jedes einzelnen Ratsmitgliedes.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 22 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 27.11.2015	Schriftführerin gez. Söhner	Die Bürgermeisterin gez. Grollmann
-------------------------	-----------------------------------	--